

Vertheilung täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Schumannsstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
H. Köhler in Weimar.
Erscheinungszeitung d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Abendblatt von 4-5 Uhr.
Anzeige der für die nächst-
kommende Nummer bestimmten
Artikel an Redactionen die
Lage Schumanns, an Sonntags-
Abendblatt von 11-12 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
H. Köhler, Schumannsstraße 33.
Sonntags, Sonntags, 21. part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kaufpreis 12,850.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frachtlohn 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Redactionen 10 Pf.
Schreibern für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 M.
mit Postbefreiung 45 M.
Jahrespreis 40 M. Courant, 20 Pf.
Schreibern für laufend an-
kommende Zeitungsarbeiten.
Kontanten unter dem Redactionsscheit
die Expeditoren 40 Pf.
Jahrespreis für Zeitungsarbeiten
in Leipzig. — Abdruck wird nicht
gegeben. Zahlung per Comptant
oder durch Postwechsel.

No 86.

Sonnabend den 27. März

1875.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten **Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang nehmen lassen.**
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 11. Mai 1874, den Handel mit Theaterbillets und Theaterzetteln an öffentlichen Orten betr., verordnen wir auf Grund des §. 366, 10 des Strafgesetzbuchs, verbunden mit §. 4 der Verordnung, die Ausführung der Gewerbeordnung betreffend, vom 16. September 1869 und §. 9 der Verordnung, den Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend, vom 18. December 1869 wie folgt:

- 1) Das Feilhalten, das Anbieten und der Verkauf von Billets zu den Vorstellungen der Stadttheater ist in den Vorräumen, Zugängen und auf den Vorplätzen der städtischen Theater sowie auf dem Augustplatz, der Goethestraße und den an das neue Stadttheater anstehenden Promenadenwegen, desgleichen auf dem Theaterplatz, der Theatergasse und den die Umgebung des alten Stadttheaters bildenden Promenadenwegen und zwar Wochentags während der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, sowie von 5 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen aber überhaupt verboten.
- 2) Es demendet auch ferner bei der bestehenden Anordnung, daß das Feilhalten von Theaterzetteln, Operntexten und anderen dergleichen Probenzeugnissen während der unter 1 bemerkten Zeiträume und an den daselbst bezeichneten öffentlichen Orten lediglich auf es, den betreffenden Verkäufern angewiesenen Ständen bis auf Widerruf gestattet ist, es haben jedoch die Inhaber solcher Stände den in dieser Beziehung ihnen gegebenen Anweisungen genau und pünktlich nachzukommen.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu **Sechzig Mark** oder mit **Gast** bis **vierzehn Tagen** bestraft werden.
Leipzig am 20. März 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Behufs der nach dem neuen Volksschulgesetz zu handhabenden Schulcontrole werden die Leiter der hier bestehenden **Privatschulen** und **Erziehungsanstalten**, sowie die **Privatlehrer**, welche sich der Ertheilung vollen Unterrichts an schulpflichtige Kinder unterziehen, hierdurch aufgefordert, von jetzt ab **alljährlich** und **spätestens bis zum 5. April** ein genaues alphabetisches Verzeichniß der bei ihnen **bis zum 1. April** angemeldeten schulpflichtigen Kinder, in dem neben dem vollen Namen und dem Geburtsorte des Kindes auch der volle Name, der Stand und die Wohnung der Eltern anzugeben sind, an die Schulpflichtigen des mitunterzeichneten Stadtraths einzureichen.
Leipzig, am 21. Januar 1875.

Die Bezirkschulinspektion daselbst.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Der königliche Bezirkschulinspector.
Schulrath Dr. Hempel. Lehner.

Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

Vom 10. März 1875 *)

Zur Constatirung des neugewählten Stadtverordnetencollegii wird der 24. März d. J. anberaumt.

und hierauf beschlossen, den Antrag der Stadtverordneten auf Erwerbung des früher Gehbard'schen Areal's an der Berliner Straße und deren Vorauszahlung zum Kauf derselben für den Preis von 10 Mark für die D.-E. der Straßen-, Neubau- und Finanzdeputation zur Begutachtung zu überweisen.

dem Bauassistenten Herrn Köhler den Titel Bauinspector und dem bisherigen Expedienten Herrn Köhler den Titel Inspector, deren Amtsgehältern entsprechend, zu ertheilen, einen in Folge Krankheit dienstunfähig gewordenen Rathsdieners mit einer jährlichen Unterstützung von 840 Mark seines Dienstes zu entlassen,

den in Aussicht genommenen, auf 1,356,961 Mark veranschlagten Budget von der Catritz'scher Straße über die Thüringer und Magdeburger Eisenbahnen und über deren Verbreiterungen nach der Berliner Straße, sowie die bezügliche Verpflichtung der Eisenbahngesellschaften aufrecht zu erhalten,

auf Befestigung des Arealüberganges der Magdeburger Eisenbahn über die Catritz'scher Straße in öffentlichen Interesse hinzuwirken,

dem Zwangsverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Section für Volks- und Jugendbibliotheken zur Aufstellung ihrer Volksbibliotheken unentgeltlich Raum in der 1., 3. und 4. Bürgerschule in Anerkennung des öffentlichen Interesses an diesen Bibliotheken bis auf Widerruf zu überlassen, und vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten freie Heizung und Beleuchtung darin zu gewähren,

einem an der Realchule 1. Ordnung anzustellenden Turnlehrer dessen Anträge gemäß dessen frühere Thätigkeit als Turnlehrer an einer hiesigen städtischen Schule bei Berechnung der Alterszulage mit anzurechnen und Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzubohlen,

aus der Wendebestimmung an 2 Personen Unterhaltungen von je 60 Mark zu gewähren,

*) Eingetragen bei der Redaction des Tageblattes am 19. März.

an Herrn Deyel den Arealstreifen von 1 Ader 2 Q.-R. links der Connewitzer Chaussee entlang dem sog. Thongraben, in welchem ersten die Steigleitungsröhren liegen, wiederum für 15 Mark Pachtzins auf das laufende Jahr und 30 Mark für jedes folgende Jahr unter den früheren Bedingungen insbesondere mit der Verpflichtung zu verpachten, daß er das Begeben und jede Ausgrabung dieses Areal's im Interesse der Wasserleitung, sowie jede Kesselanlage an und wegen dieser Leitung ohne Entschädigung zu dulden hat,

dem Pächter des Rentsch'schen Etablissements im Rosenthal zu kündigen und die Deputation zum Rosenthal wegen der ferneren Gebahrung und Verwertung um Vorschläge zu ersuchen,

den Pachtcontract über die Angermühle vom 1. Juli bis 30. September d. J., und unter der Bedingung, daß die Rückgabe des Pachtobjectes innerhalb der Pachtzeit nach 6 wöchentlicher Kündigung erfolgt, bis 1. Juli 1876 zu prolongiren, die Höhe des Rentsch'schen Neubaus an der Schulgasse zu genehmigen,

die des Muldhof'schen Neubaus daneben, an der Ecke der Schulgasse und des Thomaskirchhofes aber, weil dieser einem Bau mit geschloß unzulässigen 5 1/2 Geschossen gleichkommt, nur dasjenige ein Geschloß weggelassen wird, zu gestatten,

und den Antrag des Verwaltungsausschusses der Stiftung für die Stadt Leipzig auf Ertheilung der Rechte einer juristischen Person wegen Incompetenz des Rathes abzulehnen, auch materielle sich damit nicht einverstanden zu erklären,

Endlich wird das Verzeichniß der pensionberechtigten städtischen Beamten festgestellt und ergänzt.

(Eingefandt)

Winkelschreiftellererei.

Die Winkelschreiftellererei, früher vor den Strafgesesen verpönt, zeigte sich in einer der letzten Schwurgerichtssitzungen in ihrer großen Gemeingefährlichkeit.

Der Fall machte auf alle Zuhörer den peinlichsten Eindruck. Ein sogenannter Rechtsgelehrter, früher Sachwalter, dem die Berechtigung zur Praxis wegen begangener Unterschlagungen entzogen ist, der aber trotzdem mit Hilfe einiger Advocaten weiter prakticirt, hatte, wie die Verhandlung ergab, in einem Rechtsstreite seinen Klienten in einer Weise vertreten, daß ihm moralisch ein großer Theil der Schuld daran zugemessen werden muß, daß der von ihm Ver-

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 28. März nur Vormittags bis 9 Uhr geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr **Albin Richard Conrad**, Plagwitz Straße 14 wohnhaft, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Borrichtungen nachgewiesen hat.
Leipzig, am 23. März 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wangemann.

Bekanntmachung

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner

Herr **Ernst Julius Erler**, Poststraße Nr. 10, wohnhaft, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Borrichtungen nachgewiesen hat.
Leipzig, den 23. März 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wangemann.

Holzpflanzen=Verkauf.

Von dem städtischen Forstrevier Burgau können durch den Revierverwalter, Herrn Förster Dieck (Forsthaus Burgau, Böblitz-Ehrenberg bei Leipzig) die nachverzeichneten Holzpflanzen im Frühjahr d. J. zu den beigefügten Preisen gegen Baarzahlung oder Postnachnahme abgegeben werden, als:

	à Hundert	4 M.	—	5
50 Handert 2jähr. Eichenfaat	7	50	—	—
50 " 3jähr. "	30	—	—	—
50 " 6jähr. eingeschulte Eichen 3 Meter hoch	45	—	—	—
50 " 7jähr. " 3-4 Meter hoch	1	50	—	—
2 " eingeschulte Birken 4-5 Meter hoch	18	—	—	—
20 " " 1 1/2 Meter hoch	6	—	—	—
20 " 2jähr. Lindenfaat	1	50	—	—
100 " 2jähr. Eichenfaat	1	—	—	—
100 " 1jähr. "	—	50	—	—
30 " eingeschulte Fichten mit Ballen 1-1 1/4 Meter hoch	—	75	—	—
20 " " 1 1/2-2 1/2 Meter hoch	1	50	—	—
10 " " 4-5 Meter hoch	—	—	—	—

Leipzig, den 2. März 1875.

Des Rathes Forstdeputation.

tretere wegen in jenem Rechtsstreite geleiteten Weineides zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wird. Die moralische Schuld des betreffenden Rechtsgelehrten ist so groß, daß die Geschworenen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Gebahren desselben ein Einverständnis für den Verurtheilten stellten, die Entscheidungsgründe des Erkenntnisses über das Verhalten des Rechtsgelehrten ausdrücklich als Milderungsgrund für den Angeklagten anzogen.

Frägt man aber, wie es möglich ist, daß Sachwalter ihren Namen, und zwar gegen Entgelt, solchen gefährlichen Winkelschreiftellern zur Verfügung halten, so wird man diese Frage lediglich an die Advocatenkammer richten müssen.

Möchte doch Letztere mit aller Energie in dieser Beziehung einschreiten und die Berufschreie des Sachwalterstandes wahren.

Das Gebahren von Sachwaltern, die ihre Namen dergleichen Rechtsgelehrten borgen, erscheint als eine andere, als die früher strafrechtlich verbotene, aber schlimmere Winkelschreiftellererei.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement des Cultus und öffentl. Unterricht.

Erledigt: die dritte händige Lehrerstelle in Thaltheim. Collator: des I. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterricht. Gesamteinkommen 900 M. excl. 18 M. für wöchentlich 1/2 Heberhunde, 60 M. Holzgeld, freie Wohnung und Dienstverköstigung eines Gemüths- und Grabgärters. Gesuche sind bis zum 7. April d. J. an den I. Bezirkschulinspector Soupe in Chemnitz einzureichen; — das Directoriat der Volksschulen in Halnichen. Jahresgehalt 2250 M. und Anwartschaft. Bewerbungen sind bis zum 5. April d. J. beim Stadtrath zu Hainichen einzureichen; — zwei händige Lehrerstellen an der Volksschule zu Werda. Collator: des I. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterricht. Gesamteinkommen 1269 M. nebst Anwartschaft. Gesuche sind bis zum 31. d. M. an den I. Bezirkschulinspector Perden in Kuerbach einzureichen; — die Kirchschullehre zu Langenau. Collator: die obere Schulbehörde. Gesamteinkommen außer freier Wohnung und Gartenbenutzung 1783 M. 41 J. Gesuche sind bis zum 7. April d. J. an den I. Bezirkschulinspector

Ernst Köhler in Freiberg einzureichen; — die 4., 5. und 6. händige Lehrerstelle zu Müllern St. Jakob. Collator: des I. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterricht. Das Gesamteinkommen beträgt für die 4. Stelle 1140 M. incl. Logisgeld, für die 5. Stelle 1140 M. incl. Logisgeld, für die 6. Stelle 1090 M. incl. Logisgeld. Gesuche sind bis zum 5. April a. c. an den I. Bezirkschulinspector J. B. Grubel in Glauchau einzureichen; — die händige Lehrerstelle an der Schule zu Oberpuffau bei Bischofsroda. Collator: des I. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterricht. Einkommen, außer freier Wohnung mit Garten und Benutzung eines Stückes Feld, 1058 M. Gesuche sind bis zum 10. April 1875 an den I. Bezirkschulinspector Dr. Wild in Bayreuth einzureichen.

Zu besetzen: die neuerichtete dritte händige Lehrerstelle zu Obernietrich a. H. oberlausitzer Kreis. Collator: des I. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterricht. Gesamteinkommen 840 M. außer freier Wohnung oder einem entsprechenden Geldäquivalente. Gesuche sind bis zum 1. April d. J. an den I. Bezirkschulinspector Dr. Wild in Bayreuth einzureichen.

Rudolf Mosse, Annoncen-Bureau, Grimm'sche Straße, 2, 1.

Gray'sche amerikan. Papierwäsche

Fabrik: MEY & EDLICH, Plagwitz für Herren, Damen und Kinder in weiß, bunt und mit vollständ. Leinwandbesatz. Detail-Geschäft der Fabrik: Leipzig, Neumarkt 9. Illustrirte Preis-Courante gratis.

Filz- u. Seidenhüte

In großer Auswahl zu billigen Preisen. Gebrüder Hennicke, Puffabrik. — Grimm'sche Straße.

Größte Auswahl in Seiden- (Cylinder) und Filzhüten, von der feinsten bis zur ordinären Qualität. Strohhüte werden schön und schnell gewaschen und gefärbt.

M. Th. Pinsdorf, Hutfabrik, Markt, Ecke Seligschensch.

Strohüte

werden zum Waschen, Färben u. Modernisieren angenommen.

C. Schulze, Strohhutfabrik, Neumarkt 11.